

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2010**
**Beschlussorgan**

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Soziales und Senioren	04.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses Selbsthilfegruppen des Ausschusses Soziales und Senioren sowie des Gesundheitsausschusses, im Haushaltsjahr 2010 die Selbsthilfegruppen im Sozialbereich – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2010/2011 - gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern.

Die Restmittel erhält die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln zur Unterstützung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich auszuzahlen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 95.800,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich im Jahr 2010 stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, des am 07.10.2010 im Rat beschlossenen Haushaltsplanes 2010/2011, im Bereich Transferaufwendungen, Mittel für „Zuschüsse für Selbsthilfegruppen und an Verbände mit sozialen Aktivitäten“ in Höhe von 95.800,00 € zur Verfügung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2010/2011, da bei einem späteren Beschluss im Dezember die Zuschussnehmer erst kurz vor Jahresende die Restförderung erhalten könnten.

Die für 2010 gestellten Anträge der Vereine und Verbände wurden nach den geltenden Kriterien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich geprüft und sind alle in Anlage 1 erfasst.

Wenn der Fördervorschlag der Verwaltung die im Antrag benannte voraussichtliche Finanzierungslücke unterschreitet, liegt z.B. folgendes vor: 1. Teilausgaben sind nicht förderfähig. 2. Bereits in den Vorjahresanträgen wurden die voraussichtlichen Kosten höher angegeben, als der spätere Verwendungsnachweis belegen konnte. 3. Vor dem Hintergrund der Verwendungsnachweise der Vorjahre hat der Antragsteller mit sehr großer Wahrscheinlichkeit weitere Einnahmen zu erwarten, z.B. durch Krankenkassen oder Drittzuschüsse.

Abschlagszahlungen von bis zu 75% des Ansatzes im Entwurf des Doppelhaushaltes 2010/2011 wurden - im Rahmen der Haushaltsermächtigungen in den ersten zwei Quartalen und entsprechend der Anforderungen des § 82 Gemeindeordnung NRW (GO) im dritten Quartal - in den Fällen geleistet, bei denen die Verwendungsnachweise geprüft, ein kompletter Förderantrag für 2010 vorgelegt wurde und „bei bislang mindestens zweimaliger Bezuschussung“ in den Vorjahren. Bei bislang nur einmaliger Bezuschussung (Antrag von „50+,-“) wurde ein Abschlag von 20% der Vorjahresförderung gezahlt und bei Erstanträgen war kein Abschlag möglich (Sozialausschussbeschluss vom 20.08.2009).

Die Verwaltung schlägt vor, auch im Jahr 2010 die verbleibenden Restmittel gemäß der Anlage 1 der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln zur Förderung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen zur Verfügung zu stellen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**